

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0004-17

Berichtigung des Flächennutzungsplans

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat am 09.01.2008 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 für den „Scan-Haus-Park Marlow“, westlich der Carl-Kossow-Straße, südlich des Brunstorfer Weges und nördlich des Mühlenweges als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 angepasst. Anstelle einer Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr.1 BauGB) und einer Gemeinbedarfsfläche für soziale und kirchliche Zwecke (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) wurde für den genannten Bereich ein sonstiges Sondergebiet „Hotel“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO) dargestellt.

**Die Berichtigung des Flächennutzungsplans wird hiermit bekanntgemacht.
Die Berichtigung wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.**

Jedermann kann die Berichtigung des Flächennutzungsplans in der Stadtverwaltung Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00	bis	12:00 Uhr				
Dienstag	09:00	bis	12:00 Uhr	und	13:00	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	-						
Donnerstag	09:00	bis	12:00 Uhr	und	13:00	bis	16:00 Uhr
Freitag	09:00	bis	12:00 Uhr				

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Marlow, d. 13.01.2017

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 13.01.2017 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 24.01.2017, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 13.01.2017.